

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Band: 90 (1981)
Heft: 3

Artikel: Gratisblut für Blutspender?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gratisblut für Blutspender?

Die Frage, die immer wieder gestellt wird, ob der Blutspender im Bedarfsfall einen «Rabatt» auf Transfusionskosten erhalte und wie sich der Preis von Blut- und Plasmapräparaten zusammensetze, sei hier wieder einmal mit folgenden Erklärungen beantwortet:

Eigentlich ist Blut als Medikament unbezahlbar. Da die Spender den «Rohstoff» unentgeltlich zur Verfügung stellen, und der Blutspendedienst SRK ohne Gewinnstreben arbeitet, können die gewonnenen Blut- und Plasmapräparate zu günstigen Selbstkostenpreisen an den Verbraucher abgegeben werden (eine Einheit Frischblut kostet zurzeit Fr. 45.–). Diese Preise beinhalten sämtliche per-

sonellen und materiellen Kosten für Blutbeschaffung, Blutuntersuchung, Gewinnung und Bereitstellung der transfusionsfertigen Präparate. Das gratis gespendete Blut an sich kostet also nichts; was Kosten verursacht, ist die zur Gewinnung, Verarbeitung und Verteilung notwendige Infrastruktur. Die Kosten für Blutpräparate sind für Spender und Nichtspender dieselben. Sie werden übrigens von den Krankenkassen und -versicherungen übernommen. Auf die von den Spitälern erhobenen Transfusionskosten für die fachgerechte Verabreichung der Präparate wiederum hat der Blutspendedienst SRK keinen Einfluss.

Dass Blutspender nicht bezahlt werden, auch nicht in Form von «Gratistransfusionen», dürfte allerdings kaum jemanden von der hilfreichen Tat abhalten, trägt doch die unentgeltliche Blutspende viel zur kostengünstigen Blutversorgung des Landes bei. Ohne Zweifel ist dieses solidarische System der vielerorts im Ausland noch praktizierten, kommerziellen «Blutbank» weit überlegen, und zwar sowohl in finanzieller als auch in ethischer Hinsicht.

Blutspenden ist also freiwilliger, unbezahlter Dienst am Kranken und Verletzten und gleichzeitig solidarische Vorsorge aller für alle. In diesem Sinne sollte eigentlich die Blutspende für die Gesunden eine selbstverständliche Bürgerpflicht sein, denn wer weiss schon, ob er sich nicht selber eines Tages auf der Empfängerseite wiederfindet?

Der Blutspendedienst im Ernstfall

Um die Blutversorgung von Zivilbevölkerung, Zivilschutz und Armee im Kriegsfall sicherzustellen, besteht ein «Konzept des Kriegstransfusionsdienstes» (KTD). Dieses Konzept enthält den folgenden **Auftrag an den Kriegstransfusionsdienst**:

Vollblut, Albuminlösungen (Plasmalösungen) und Plasmaersatzlösungen in genügender Menge und am richtigen Ort für den Kriegs- und Katastrophenfall zugunsten der Armee, des Zivilschutzes und der Zivilspitäler bereithalten zur Behandlung von Schockzuständen, schweren Blutungen, Verbrennungen und Strahlenschädigungen.

Zur Versorgung des KTD mit Vollblut ist genügend Material für die Entnahme, Testung und Transfusion von Vollblut dezentralisiert eingelagert. Ebenso bestehen dezentralisierte Lager grösserer Mengen von humanen Eiweisslösungen (Plasmalösungen) für die Bedürfnisse des KTD.

Ausserdem bildet die Armee Equipen zur Durchführung von Blutentnahmen und serologischen Untersuchungen (Blutgruppenbestimmungen, Verträglichkeitsproben usw.) aus. Die Entnahmetätigkeit untersteht im Ernstfall dem Chefarzt des Blutspendedienstes des jeweiligen Territorial- bzw. Spitalregiments. Für die Serologie ist der Chef des Spitallabordienstes des betreffenden Militärspitals verantwortlich.

Im Kriegsfall muss auf eine hochspezialisierte Komponententherapie (Blutbehandlung nach Mass) verzichtet werden – die erforderliche, komplizierte Infrastruktur wäre kaum aufrechtzuerhalten. Vielmehr kommt dann eine stark vereinfachte Transfusionsmedizin zum Tragen (Vollblut, eingelagerte Plasmalösungen). Die Blutspender müssen kurzfristig und möglichst nahe am «Ort des Verbrauches» rekrutiert werden.

Es ist zu hoffen, dass uns der Einsatz eines Kriegstransfusionsdienstes erspart bleibt. Ihn rechtzeitig und umfassend vorzubereiten, ist aber die Pflicht aller beteiligten Stellen.

**Alle 3 Minuten
wird irgendwo
in der Schweiz
Blut gebraucht.**

**Wir danken
allen Spendern.**



Blutspendedienst SRK